



Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 21 –
Stadtteilplanung und Flächennutzung

MASTERPLAN GLACIS

Beschlussdokument zur Stadtentwicklungskommission am 11. November 2014

Magistrat der Stadt Wien,
Magistratsabteilung 21, Stadtteilplanung und Flächennutzung
Rathausstraße 14-16, 1082 Wien
www.stadtentwicklung.wien.at

Inhalt

1	Aufgabenstellung: Wozu ein Masterplan Glacis?	5
2	Ziele für die Entwicklung des Stadtraumes Glacis	6
2.1	Generelle Städtebauliche Zielsetzungen (Nutzungen, Bebauung, öffentlicher Raum) und räumliche Konkretisierung	6
2.2	Spezielle Planungsziele	11
2.3	Planungsziele für Ensembles und Zonen	13
3	Umsetzung: Instrumente und Entwicklungsmaßnahmen, Implementierung	27
3.1	Den Masterplan leben	27
3.2	Bestehende Instrumente weiterentwickeln	27
3.3	Qualitätsanspruch der Planung und der anzuwendenden Verfahren	27
3.4	Bezug zum Hochhauskonzept 2014	28
3.5	Laufende Projekte weiterführen	28
3.6	Steuerung und Kommunikation	28
3.7	Berücksichtigung des Masterplans in zukünftigen Planungen der Stadt Wien	29

Planbeilagen

gesondert

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Generelle Planungsziele	10
Abbildung 2:	Spezielle Planungsziele	12
Abbildung 3:	Ensemble Schottenring/Rudolfsplatz	15
Abbildung 4:	Ensemble Votivkirche	16
Abbildung 5:	Ensemble Rathausviertel	17
Abbildung 6:	Ensemble Großraum Hofburg	18
Abbildung 7:	Ensemble Opernring/Kärntner Ring	19
Abbildung 8:	Ensemble Schwarzenbergplatz	20
Abbildung 9:	Ensemble Schubertring/Parkring	21
Abbildung 10:	Ensemble Stubenring	22
Abbildung 11:	Zone Karlsplatz	24
Abbildung 12:	Zone Zollamt/Wien-Mitte	25
Abbildung 13:	Zone Donaukanal	26

1 Aufgabenstellung: Wozu ein Masterplan Glacis?

Das von jeder Bebauung freigehaltene „Glacis“, das ringförmig die befestigte Innere Stadt bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts umgeben hat, wurde mit der Anlage der Ringstraße und der zum „System Ringstraße“ gehörenden Bebauungs- und Freiraumstrukturen völlig neu geprägt: Als Großensemble mit eigenen gebäudetypologischen und architektonischen Charakteristiken, mit radial zur Inneren Stadt ausgerichteten und tangential um sie herum angeordneten Straßen- und Freiraumsystemen, mit spezifischen Nutzungen und sozialräumlichen Phänomenen. In fast jeder Hinsicht unterscheidet sich dieses Stadtgebiet signifikant sowohl von den Gegebenheiten der davor entstandenen, nunmehr „innersten“ Stadt wie auch von jenen der außen angrenzenden ehemaligen Vorstädte. Es entstand als neues Zentrum und als städtebaulicher Ausdruck einer rasant wachsenden Metropole in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, der bis heute nachwirkt.

Die Sonderstellung und Bedeutung dieser Stadtzone wird einerseits durch die dort lokalisierten hochrangigen öffentlichen und wirtschaftlichen Funktionen gebildet, andererseits wird die historisch-städtebauliche Signifikanz auch durch die eingesetzten Instrumente zur Bewahrung des Stadtbildes deutlich (Denkmalschutz, Schutzzone, Weltkulturerbe etc.). Die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Veränderungen und die aktuell in Diskussion befindlichen Projektentwicklungen zeigen, dass in einer dynamischen Stadtentwicklung auch für die historisch geprägte Wiener Kernstadt große Entwicklungspotenziale bestehen. Dieses Spannungsfeld zwischen Entwicklungsdynamik und den Ansprüchen zur Bewahrung des historischen Erbes erzeugt Widersprüche, die bisher von Projekt zu Projekt neu und meist konfliktreich ausgehandelt wurden.

Das städtebauliche Leitbild in Form eines „Masterplans Glacis“ soll dazu beitragen, zukünftige Entwicklungen besser in ihren wechselseitigen Zusammenhängen zu verstehen und sie entwicklungsstrategisch nach Kriterien zu konzipieren und zu bewerten, die über die Maßstabsebene architektonischer Einzelprojekte hinaus gehen.

Auf der Basis umfassender Grundlagenstudien und fachlicher Empfehlungen wird mit dem „Masterplan Glacis“ eine für Einzelprojekte und Teilgebiete rahmensetzende Orientierung vorgelegt, die dazu beitragen soll, die künftige städtebauliche Weiterentwicklung in einer so hohen Qualität zu sichern, die der Bedeutung dieser Stadtzone angemessen ist.

2 Ziele für die Entwicklung des Stadtraumes Glacis

2.1 Generelle Städtebauliche Zielsetzungen (Nutzungen, Bebauung, öffentlicher Raum) und räumliche Konkretisierung

Das Welterbe weiterleben

- ▶ Der Stadtraum im Bereich des historischen Glacis ist Bestandteil des UNESCO-Weltkulturerbes „Wien – Historisches Stadtzentrum“. Ein wesentlicher Aspekt dieser Welterbestätte ist deren Wesen als über zwei Jahrtausende hin gewachsene und ständig in Teilbereichen mehrfach überformte Stadt, an der alle Epochen des Städtebaus ablesbar sind. In dieses Buch der Geschichte soll sich auch die Architektur und Technik, aber auch die Kultur des 21. Jahrhunderts einschreiben: sich einfügend, aber nicht zerstörend, keinesfalls aber imitierend.
- ▶ Der Stadtraum Glacis als Teil der Wiener Innenstadt ist als lebendiges Zentrum weiterzuentwickeln und ist kein Museum. Der Schutz des wertvollen kulturellen Erbes steht zwar an erster Stelle, aber ebenso wesentlich ist die Einbindung der historischen Bausubstanz in einen lebendigen Stadtorganismus.
- ▶ Alle zu setzenden Maßnahmen verfolgen die Haltung eines Gleichgewichts zwischen Erhaltungs- und Nutzungsinteressen.
- ▶ Das Stadtgefüge mit seinen Straßen, Plätzen und Grünräumen soll auch den Themen Kunst und Kultur ausreichend Raum bieten.

Ausbau als Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsstandort

Im Stadtraum Glacis sind Leit-Institutionen des kulturellen und politischen Lebens aufgefädelt: einerseits die großen Museen des Bundes und der Stadt Wien, die bedeutendsten Theater und Konzerthäuser, die Oper und Universitäten verschiedener Fakultäten, andererseits auch das Parlament, das Wiener Rathaus und verschiedene Interessensvertretungen.

- ▶ Die Expertisen empfehlen, vorhandene Einrichtungen am Standort zu halten, aber durch zusätzliche Nutzungen im Bereich Kunst, Kultur, Wissenschaft und öffentliches Stadtleben zu ergänzen. Die Unterstützung des Ausbaus vorhandener Institutionen unter Wahrung dieser Standorte und Nutzung aller Chancen für eine Bereicherung der „Kulturlandschaft Glacis“ hat daher Priorität. Der Stadtraum Glacis soll dabei breiten Bevölkerungsschichten kulturell erschlossen werden, indem sich die bestehenden und neuen Einrichtungen stärker der Allgemeinheit öffnen.

Bindung von Bebauungsspielräumen an den öffentlichen Mehrwert

- ▶ Jede Bebauung im Stadtraum Glacis berührt und beeinflusst den öffentlichen Identifikationsraum der Stadt und ist hier Gegenstand der kollektiven Wahrnehmung. Neue Spielräume durch signifikante Änderungen des Bebauungsplanes auf bestehenden Bauplätzen sollen daher nur dann eingeräumt werden, wenn durch sie zugleich ein adäquater bzw. außerordentlicher öffentlicher Mehrwert geschaffen wird. Dieser Mehrwert ist in einem geeigneten Planungsprozess mit den Vertretern der Stadt und

unter Einbeziehung der Öffentlichkeit auszuverhandeln (vgl. Anforderungen und Verfahrensweisen gemäß Hochhausleitlinien 2014).

- ▶ Öffentliche Zweckbindung neuer Bauplätze: Neubauten auf derzeit unbebauten Flächen außerhalb der bestehenden Baublockstruktur sollen ausschließlich für öffentliche Einrichtungen möglich sein, die der Bevölkerung dienen und allgemein zugänglich sind (z.B. Bildungseinrichtungen, Veranstaltungs- und Kommunikationsstätten, Museen, demokratiepolitische Einrichtungen).
- ▶ Generell sollen für Neubauten qualitätssichernde Verfahren durchgeführt werden, um eine hohe Qualität der Gestaltung zu gewährleisten. In der Standortauswahl, der generellen städtebaulichen Anordnung und funktionellen Einbindung in das Stadtgefüge werden das in einem ersten Schritt vornehmlich diskursive/kooperative Planungsverfahren sein, die immer auch das sozialräumliche Gefüge und das weitere Umfeld im Blick haben müssen, in der Realisierungsplanung Architekturwettbewerbe. Projekte am Glacis sind aber auch hervorragend geeignet, durch neuartige Verfahren einen Beitrag zur Weiterentwicklung städtebaulicher Prozesse zu leisten.

Stärkung des öffentlichen Stadtraumes

- ▶ Die Stadträume der Ring- und Glaciszone sind – unausgesprochen – einer der wesentlichen Identifikationsräume der Wienerinnen und Wiener mit ihrer Stadt und es ist neben der Innenstadt zugleich jener Stadtraum, den Gäste in Wien am ehesten mit dieser Stadt in Verbindung bringen. Daher ist bei der zukünftigen Entwicklung besonderes Augenmerk auf die Qualität des öffentlichen Raumes zu legen.
- ▶ Öffentlicher Freiraum muss den vielfältigen Nutzungsansprüchen der städtischen Gesellschaft gerecht sein können und ausreichend verfügbar sein. Der hohe Anteil des sowohl konsumfreien als auch nutzungs-offenen öffentlichen Stadtraums soll erhalten und ergänzt werden. Bauprojekte am Glacis sollen daher auch stets im Hinblick auf eine verbesserte öffentliche Zugänglichkeit, Durchwegung und Aufwertung des umgebenden Freiraums beurteilt werden.
- ▶ Ein wesentliches Ziel ist die Rückgewinnung öffentlichen Raums für die nicht-motorisierten VerkehrsteilnehmerInnen. Im Sinne eines Leitsatzes des Zielgebietes City sollen im Stadtraum Glacis alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, dem städtischen Leben an Stelle oder zusammen mit dem motorisierten Verkehr wieder größere Anteile des Straßenraumes als Bewegungsfläche anzubieten. Konkret soll die Ausgestaltung der Nebenfahrbahnen am Ring im Hinblick auf eine Mischnutzung entwickelt werden.
- ▶ Bei allen Neugestaltungen öffentlicher Freiflächen soll dem Boden als wichtigstem Raumelement besonderes Augenmerk gewidmet werden. Aufwertungen sollen etwa durch eine Wiederaufhellung der Oberflächen, durch eine sorgfältige Materialwahl und durch die weitestmögliche Befreiung der Aufenthaltsräume von einem Übermaß an Regulierungen und Stadtmöbeln erzielt werden.

Gestaltungsprinzip: Dualität Ringstraße – „Zweier-Linie“

- ▶ Die bereits eingeleitete Entwicklung produktiver Differenzen zwischen den Bereichen Ringstraße und der sogenannten „Zweier-Linie“ soll weitergeführt werden. Stärkere orts- und kontextspezifische Differenzierungen können angestrebt werden. Die Funkti-

on dieser unterschiedlichen Bereiche soll jeweils gestärkt und damit differenziert erlebbar gemacht werden.

- ▶ Die Ringstraße soll keinesfalls fragmentiert, vielmehr in ihrer Gesamtheit bewahrt werden. Sie ist klar definiert, im Bereich der ehemaligen Stadtmauer in strenger Komposition geplant und soll in diesem Charakter auch weiterhin erlebbar bleiben. Dies schließt den Erhalt einer durchgehenden Doppelallee mit ein.
- ▶ Hingegen soll sich die „Zweier-Linie“ im Gegensatz zur Ringstraße bzw. Ringstraßenzone – je nach Abschnitt individualisieren können. Sie kann Beziehungen zum Hinterland, in die jeweils angrenzenden Bezirke 3 bis 9 herstellen. Sie bildet einerseits die Grenze zwischen der historischen Innenstadt und den ehemaligen Vorstädten, andererseits kann sie eine Verbindung dieser Bereiche darstellen.
- ▶ In der tangentialen Raumsequenz der „Zweier-Linie“ können in diesem Sinne spezifischen Themen gestärkt und gestalterisch betont werden

Bewahrung der Ringstraße in veränderter Funktion

- ▶ Die Ringstraße soll als zeitgemäßer Freiraum wiederbelebt werden: aus der ehemaligen Flanierzone und heutigen Verkehrsader soll wieder ein urbaner, menschengerechter Aufenthaltsraum werden. Dies erfordert u.a. eine Neuinterpretation der Nebenbahnen mit Zurückdrängung des motorisierten Individualverkehrs oder Gleichstellung unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer. Jede Planungsmaßnahme muss andererseits darauf Bedacht nehmen, eine gestalterische Fragmentierung der Ringstraße zu vermeiden.
- ▶ Die Ringstraßenzone soll von ihren NutzerInnen als belebter, attraktiver Ort wahrgenommen werden. In ausgewählten Bereichen kann die Bespielung des öffentlichen Raums mit temporären Nutzungen dazu beitragen. Auf einen Ausgleich zwischen kommerzieller, nicht-kommerzieller und konsumzwangfreier Nutzung sowie auf die Verteilung und Qualität von potenziellen Eventflächen ist besonders zu achten. (vgl. Zielgebiet City)
- ▶ Die Ringstraße soll trotz Beibehaltung ihrer streng einheitlichen Gestaltung attraktivere Querungen, insbesondere für den fußläufigen Verkehr ermöglichen, wodurch sich die Wegebeziehungen zwischen der Innenstadt, der Glaciszone und den umliegenden Bezirken intensivieren sollen. Konkret sollen zusätzliche FußgängerInnenquerungen bei der künftigen Gestaltung eingeplant werden und bestehende FußgängerInnenquerungen durch verbesserte Ampelphasen beschleunigt bzw. fußgängerInnengerecht werden (vgl. Zielgebiet City).
- ▶ Die Bauten der Ringstraßenzone soll auch weiterhin sowohl öffentliche, wirtschaftliche als auch Wohnnutzung beinhalten. Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Freiraum ist besonders auf die EG-Zone zu achten. Das Gesamtbild der Ringstraßenkomposition darf daher keinesfalls gestört werden.

Neuinterpretation der äußeren Parallelstruktur zum Ring („Zweier-Linie“ bzw. „Lastenstraße“, Landesgerichtsstraße – Getreidemarkt – Heumarkt)

- ▶ Eine Verselbständigung mit eigenständiger Entwicklungscharakteristik soll ermöglicht werden. Lokale Themen und verbesserte Beziehungen zum „Hinterland“ sind dafür wesentlich (z.B. Bereiche Altes Zollamt, Obere und Untere Viaduktgasse etc.). Die Themen des Hinterlandes sollen aufgenommen und in den äußeren Glacis-Bereich integriert werden.
- ▶ Die „Zweier-Linie“ soll nicht nur als Verkehrszone, sondern vielmehr mit gestaltetem Grün und gemischten Nutzungen erlebbar gemacht werden. Sie kann ein Hybrid von Platz und Park darstellen. Eine durchgängige Begehbarkeit in tangentialer Richtung und zur Innenstadt soll aber jedenfalls gewährleistet werden.
- ▶ Als längerfristige Perspektive wird die Weiterentwicklung zu einer vielfältigen und abwechslungsreichen Freiraum- und Wegestruktur ins Auge gefasst, die Plätze, Straßen und Grünflächen ebenso einbezieht, wie Durchgänge, Malls und Innenhöfe. Daraus kann ein erheblicher Mehrfach-Nutzen erwachsen – von einer ökologischen Ausgleichsfunktion über die Versorgung der anschließenden dicht bebauten Bezirke mit vielfältigem Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität bis zur Verkehrsfunktion für den Fuß- und Radverkehr.

Besonderer Schutz von Teil-Ensembles

Teil-Ensembles verstehen sich innerhalb eines Ensembles als zentrale Bereiche, die sich unmittelbar um historisch bedeutsame, öffentliche oder sakrale Monumentalbauten befinden und damit den architektonischen Rahmen für diese bilden.

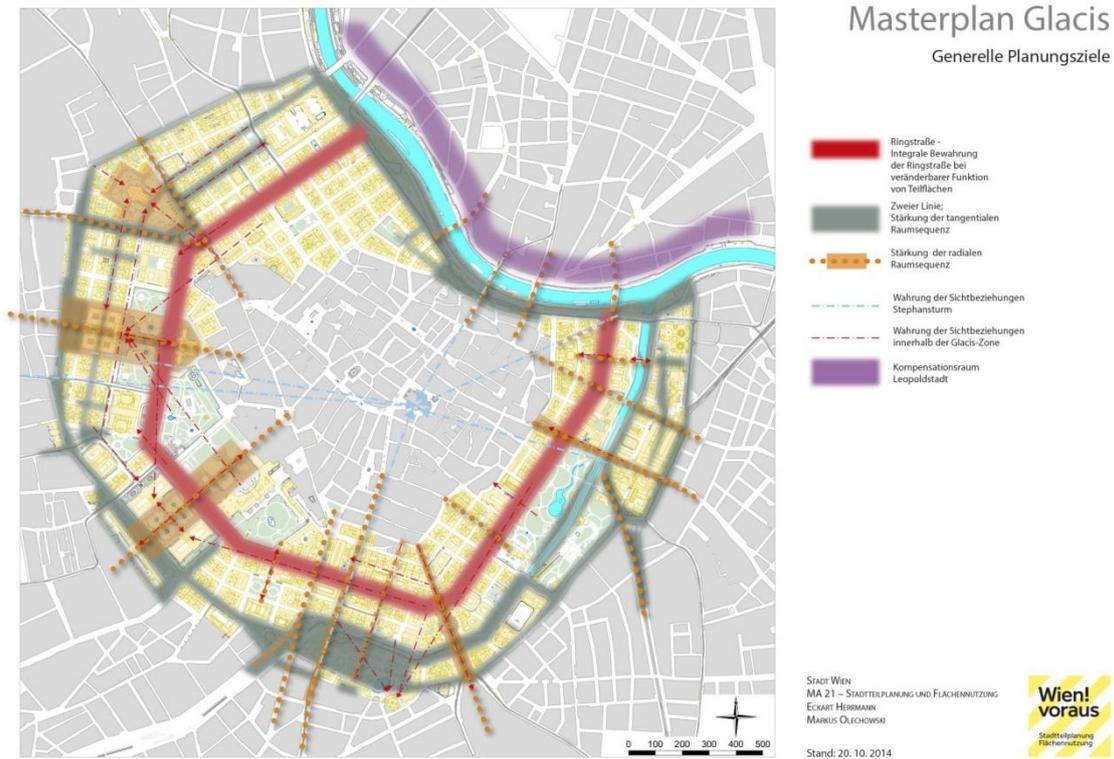
Ausgeprägte Bedeutung finden sie aber insbesondere dadurch, dass sie als Rahmen für diese Prunkbauten aus dem Straßenraum meist besonders sichtbar sind und große Bedeutung für den öffentlichen Raum besitzen. Beispiele dafür sind die direkt um die Votivkirche, die Börse und das Rathaus gelegenen Gebäudekomplexe.

- ▶ Unter Berücksichtigung der einzelnen Ensembles, abschnittsweise angeordnet tangential zum Zentrum, sollen die darin enthaltenen Teil-Ensembles näher betrachtet werden. Sie enthalten oftmals besonders homogene Elemente, wie Traufenlinie, Dachneigung, Färbelung der Dächer und Fassaden, Geschoßeinteilung, Proportionen, besondere Charakteristika und dgl.
Diese Teil-Ensembles sollen daher jeweils auch als Ganzes bei Beurteilung von einzelnen Bauprojekten Beachtung finden, da sie durch einzelne Eingriffe in die Bausubstanz, aber auch im öffentlichen Raum beeinträchtigt bzw. zerstört werden könnten.

Stärkung der radialen Raumsequenzen

Die ehemalige Stadtbefestigung bildete eine radikale Zäsur im Stadtgefüge zwischen der Innenstadt und den Vorstädten, und diese Zäsur wurde im Zuge der historischen Ringstraßenbebauung kaum verringert. Lediglich an der Ringstraße soll dieses Ziel der Bewahrung der Ringstraße in ihrer geschlossenen Form untergeordnet werden. Ansonsten sollen städtebauliche Maßnahmen stets darauf abzielen, die radiale Vernetzung zwischen innen und außen auch baulich zu intensivieren.

Abbildung 1: Generelle Planungsziele



Quelle: MA21

Sichtbeziehungen

Besonderes Augenmerk ist auf die den Stadtraum Glacis prägenden Sichtbeziehungen zu legen. Konkret ist in Anlehnung an das Hochhauskonzept Wien aus dem Jahr 2014 von Seiten der Projektentwicklung in der Phase der Erstellung der Projektstudien in einem schriftlichen und visuellen Argumentarium (in Verbindung mit Sichtbarkeitsanalysen und Visualisierungen) darzustellen, welche Auswirkungen ein geplantes Projekt auf das künftige Stadtbild haben wird.

Auf **gesamtstädtischer Ebene** sind folgende Sichtbeziehungen von besonderer Bedeutung:

- ▶ Sichtbeziehungen von und zu Identifikationspunkten, die historische und identitätsstiftende Bedeutung haben (z.B. Stephansdom, Karlskirche, Schloss Schönbrunn/Gloriette, Belvedere, Donauturm, Riesenrad).
- ▶ Sichtbeziehungen, die als Teil von für Wien bedeutende Stadtveduten und Stadtpanoramen zu verstehen sind. Von Bedeutung sind nicht allein die einzelnen Sichtachsen, sondern wie von diesen Punkten aus das Gesamtbild der Stadt visuell wahrgenommen wird (Relevanz für die Stadtsilhouette, das Weichbild der Stadt).
- ▶ Beispielhaft sind folgende Stadtveduten und Stadtpanoramen von Bedeutung: Kahlenberg, Leopoldsberg, Wilhelminenberg, Oberes Belvedere, Gloriette/Schloss Schönbrunn, Donauturm, Riesenrad

Mit Sichtbeziehungen wird innerhalb des „System Glacis“ ein Netz erzeugt, sodass die einzelnen Bauten und Objekte in einem räumlichen Zusammenhang stehen. Damit werden Raumsequenzen erzeugt. Andererseits wird diese „Zwischenstadt Glacis“ mit Hilfe von Sichtbeziehun-

gen mit der Innenstadt – insbesondere mit dem Stephansdom – sowie mit den Vorstädten verwoben. Zusammengenommen wird mit Sichtbeziehungen ein „inneres“ und eine „äußeres“ Netz geschaffen, welches die Attraktivität eines feinmaschigen Wegenetzes erhöht.

Besondere, bei der Projektentwicklung zu beachtende Verfahrensschritte sind:

- ▶ Im Lauf des Verfahrens ist ein Projekt der Magistratsabteilung 19 – Architektur und Stadtgestaltung bzw. in weiterer Folge dem Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung vorzulegen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme ist empfehlenswert.
- ▶ Grundsätzlich ist im Zusammenhang mit Planungsüberlegungen für Bauten und Objekte auch das Einvernehmen mit der Koordination UNESCO-Weltkulturerbe (Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Bauten und Technik, Stadtbaudirektion) herzustellen, um sicherzustellen, dass ein potientiell städtebauliches Projekt keinen negativen Einfluss auf das Stadtbild Wiens hat.
- ▶ Vom Projektentwickler vorzulegende Sichtbarkeitsanalysen und Visualisierungen (auf Basis des 3D-Stadtmodells der Stadt Wien) sind in technischer Hinsicht in enger Abstimmung mit der Magistratsabteilung 41 – Stadtvermessung durchzuführen.

Kompensationsraum Leopoldstadt

Im Gegensatz zur Innenstadt ist am gegenüberliegenden Ufer des Donaukanals eine das historische Stadtbild kontrastierende, den Flussraum bereichernde Reihe von Hochhäusern entstanden. Im Zuge der Planungsarbeiten zum Glacis wurde das städtebauliche Potenzial dieser Bebauungskante unterstrichen, weshalb eine Ergänzung der bisherigen baulichen Entwicklung im Sinne eines Kompensationsraumes zum historischen Stadtkern empfohlen wird.

2.2 Spezielle Planungsziele

Städtebauliche Fassung (Rahmensetzung) ausfließender Platzräume („Felder“)

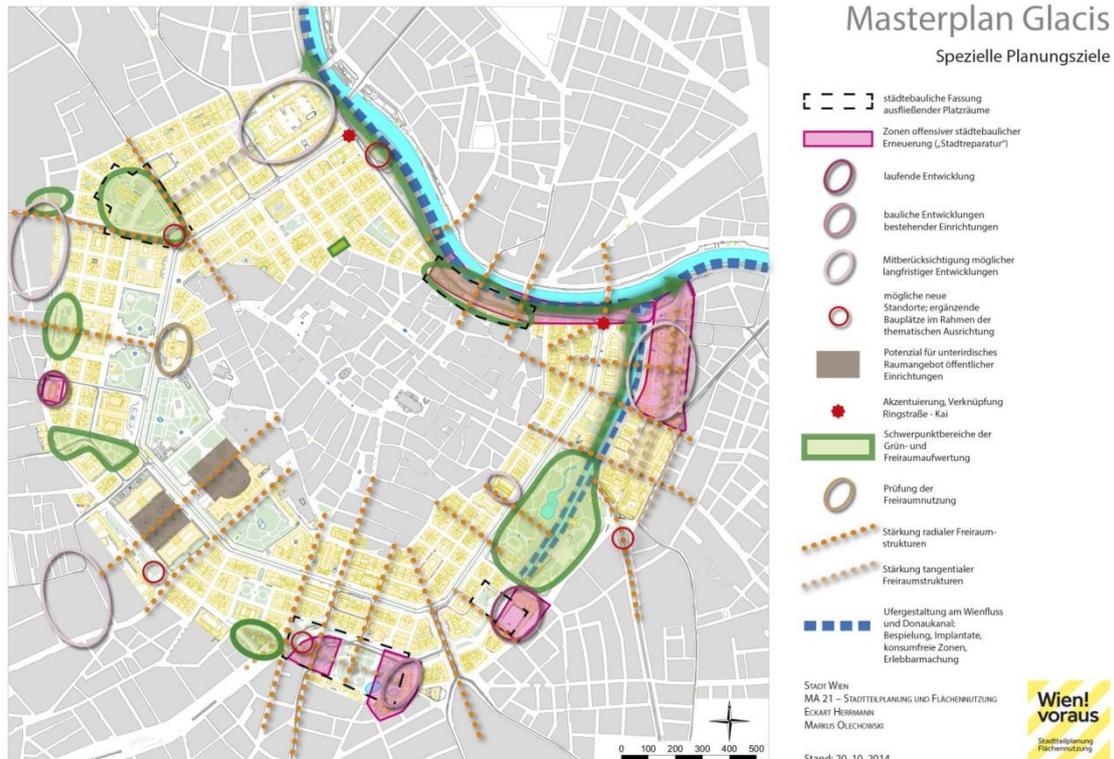
- ▶ In der Glacis-Zone trifft man auf mehrere ausgedehnte Freiräume, die weder als Platz noch als Park oder eine andere definierte Raumsequenz erlebt werden. Beispiele sind der Schwedenplatz, der Karlsplatz, der Bereich Beethovenplatz – Lothringer Straße, der Sigmund-Freud-Park mit dem Rooseveltplatz und der Heldenplatz. Gelegenheiten zur Neufassung sollen ergriffen werden. Dies kann etwa durch Oberflächengestaltung, Strukturierung, Wegeführung und Verkehrliche Maßnahmen, Bepflanzung als Orientierungshilfe und Begrenzung des Raumes und teilweise auch durch Errichtung von Gebäuden erfolgen.

Offensive städtebauliche Erneuerung identifizierter Problemzonen

- ▶ Neubautätigkeit bei überkommener, nicht erhaltenswerter Bausubstanz
- ▶ Lenkung von Stadterneuerungsmitteln auf öffentliche Identifikationsbauten
- ▶ Gezielte kulturelle und künstlerische Interventionen
- ▶ Chancen auf Umnutzung ergreifen (Börse, Straflandesgericht)

- ▶ Zwischennutzungen bei temporärem Leerstand fördern

Abbildung 2: Spezielle Planungsziele



Quelle: MA21

Beachtung langfristig erschließbarer Entwicklungspotenziale

- ▶ Mit der Rossauer Kaserne, dem Landesgericht für Strafsachen und der Stiftskaserne bestehen im Rand- und Nahbereich des Stadtraums Glacis großflächige Gebäudekomplexe mit isolierten, nicht öffentlich zugänglichen Nutzungen, deren Standorte sich für neue Funktionen aus dem angestrebten Schwerpunktbereich Kunst, Kultur und Wissenschaft gut eignen würden. Im Bewusstsein, dass diese Objekte allenfalls erst längerfristig für eine komplette oder teilweise Umnutzung und Öffnung zur Verfügung stünden, soll diese Entwicklungsperspektive nachhaltig in Betracht gezogen werden.

Stärkung der radialen und tangentialen (Frei-)Raumstrukturen

- ▶ Zum Abbau der abschnittsweise gegebenen Barrierewirkung der Glacis-Bebauung soll die Innenstadt mit den umgebenden Bezirken durch ein dichteres und attraktiveres Wegenetz verwoben werden. Dadurch können überraschend schnelle und nutzenstiftende räumliche Beziehungen geschaffen werden. Manche der in der Karte angesprochenen Fußweg-Relationen sind zwar bereits vorhanden, befinden sich aber baulich oder verkehrsorganisatorisch in einem unattraktiven Zustand, in anderen Fällen ist jede Chance einer baulichen Erneuerung zur Schaffung neuer Relationen zu nutzen, etwa im Zuge der Neubebauung des WEV-Areals entlang der Seitenfront des Wiener Konzerthauses. In Teilbereichen sind auch die Lücken im tangentialen Wegenetz innerhalb der Glacis-Bebauung zu schließen: beispielsweise fehlt der neu errichteten Mall des

Einkaufszentrums Wien Mitte eine angemessene Fortsetzung durch das Zollamtsviertel bis an den Donaukanal.

Ufergestaltung an Wienfluss und Donaukanal

- ▶ Der Donaukanal und der Wienfluss sollen als wichtige städtischer Frei- und Erholungsräume noch stärker erlebbar gemacht werden. Durch zielgerichtete Maßnahmen soll die Erreichbarkeit verbessert werden und der Abbau von Barrieren sowie eine Verbesserung und Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten (gemäß Gestaltungs- und Entwicklungsleitlinien für den Wiener Donaukanal) erreicht werden. Ziel ist die Schaffung eines möglichst durchgehenden barrierefreien Wegesystems, das zum freien Aufenthalt am Wasser ohne Konsumzwang einlädt.

Erschließung des unterirdischen Raumangebotes für öffentliche Einrichtungen

- ▶ Um die bestehenden öffentlichen Einrichtungen und Institutionen am ehemaligen Glacis zu halten und deren Entwicklung zu unterstützen sollen auch bisher nicht genutzte Volumina unter der Oberfläche erschlossen werden. Dies gilt vor allem für jene Freiflächen, die keinen großkronigen Baumbestand aufweisen und trifft insbesondere auf das Innere des ehemaligen Kaiserforums zu, wo aktuell für die Unterbauung des Heldenplatzes Planungsüberlegungen seitens der Burghauptmannschaft angestellt werden. Kleinere Potenziale sollen etwa für den Ausbau des Wien-Museums oder im Bereich der laufenden Projektentwicklung beim Wiener Eislaufverein genutzt werden.

Akzentuierung der Ringstraßen-Endpunkte

- ▶ Die „Ringstraße“ besitzt eigentlich einen hufeisenförmigen Verlauf mit zwei Endpunkten an der Verknüpfung mit dem Franz-Josefs-Kai. Diese Endpunkte erscheinen städtebaulich unzureichend markiert, weshalb eine bauliche oder gestalterische Intervention angeregt wird.

Schwerpunktbereiche der Grün- und Freiraumaufwertung

- ▶ Freiflächen, die bisher eher den Charakter von Straßenbegleit- oder Abstandsgrün tragen, sollen eine Aufwertung als der Erholung dienende Räume mit hoher Aufenthaltsqualität und unterschiedlicher Bespielung erfahren. In gestalteten öffentlichen Parkanlagen soll hingegen die schleichende und gestalterisch abträgliche Kommerzialisierung in Form von Verkaufsständen, Werbeeinrichtungen, Containern und dergleichen wieder zurück gedrängt werden, und gleichzeitig die fußläufige Vernetzung mit den umgebenden Straßen und Plätzen erhöht werden. Die Einbeziehung in das Freiraumnetz Wien soll dabei erleichtert werden. Für Platzräume, die noch heute von abgestellten Fahrzeugen dominiert werden, sollen Lösungen für eine Umnutzung und Neugestaltung als urbane Plätze erarbeitet werden.

2.3 Planungsziele für Ensembles und Zonen

Die folgenden ortsspezifischen Zielsetzungen nehmen Bezug auf die stadtmorphologische Gliederung nach **Ensembles** und **Zonen**.

1 Ensemble Schottenring/Rudolphsplatz

- ▶ In dieser baulich sehr gefestigten Zone liegt die Herausforderung in der Weiterführung der tangentialen Freiraum-Strukturen des äußeren Ringes. Dies kann aufgrund der Gegebenheiten nur durch gestalterische und verkehrsorganisatorische Maßnahmen innerhalb der bestehenden öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen. Das langfristige Nutzungspotenzial der Roßauer Kaserne und eine Neudefinition des Sigmund-Freud-Parks sollen im Zuge kürzerfristiger Maßnahmen beachtet werden.
- ▶ Der Concordiaplatz soll neu überlegt und insbesondere fußgängerInnenfreundlicher gestaltet werden. Dabei sollen KFZ-Abstellplätze künftighin nicht mehr die dominierende Rolle in der Nutzungsaufteilung einnehmen. Die Potenziale eines städtischen Platzes sollen dabei ausgeschöpft werden.
- ▶ Der Bereich um die U-Bahn-Station Schottenring markiert das Zusammentreffen der Ringstraße mit dem Donaukanal samt seiner Begleitstraße, dem Franz-Josefs-Kai. Er ist einer der beiden Endpunkte der Ringstraße, eines sog. „Hufeisens“. Er soll als solcher wesentlicher Markierungspunkt gestalterisch aufgewertet werden. Der Ringturm als architektonische Dominante könnte mit einer gestalterisch gelungenen Freiraum hin zum Donaukanal eine positive Ergänzung erfahren.
- ▶ Das aktuelle Erscheinungsbild im Bereich der U-Bahn Station Schottenring wird den an die Glacis-Zone gestellten städtebaulich-architektonischen Ansprüchen nicht gerecht. Es bietet andererseits eine der wenigen Möglichkeiten einer baulichen Ergänzung am Glacis. Die Errichtung eines neuen, die Verkehrsbauwerke integrierenden Baukörpers bietet zugleich die Chance auf eine gesamthafte Neugestaltung und Aufwertung des öffentlichen Freiraums am nördlichen Abschnitt des Franz-Josefs-Kais.
- ▶ Die Rossauer Kaserne stellt einen Sonderfall in der Blockstruktur der Ringstraßenzone dar. Derzeit ist die fußläufige Durchgängigkeit nicht ausreichend gegeben. Im aktuellen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ist bereits Vorsorge für einen öffentlichen Durchgang getroffen worden. Dieser Baublock kann aber nicht kurzfristig für zivile Nutzungen frei gegeben werden. Langfristig sollen jedoch neue Nutzungen angedacht werden, insbesondere für universitäre Einrichtungen. Die zwischen Kaserne und Universität verbindende Kolingasse könnte dann eine völlig neue Funktion in Form eines innerstädtisch eingebetteten Campus' entwickeln. Kulturelle Nutzungen zur temporären Belebung des Kasernenareals, wie etwa die Bespielung der Innenhöfe mit Theater und dergleichen sollen diskutiert werden.

Abbildung 3: Ensemble Schottenring/Rudolfplatz



Quelle: MA 21

2 Ensemble Votivkirche

Das Umfeld der Votivkirche ist nach verkehrsplanerischen Vorstellungen aus der Mitte des 20. Jahrhunderts gestaltet, die heute überholt sind. Alle nicht-verkehrlichen Nutzungen wurden dieser Gestaltung untergeordnet. Die ausgedehnten Freiräume bilden dadurch derzeit eher ein trennendes denn ein verbindendes Element im Stadtgefüge.

- ▶ Hier gilt es, zukünftig die Stadt wieder durch ein Netz attraktiver Wegeverbindungen zusammenzunähen, einerseits zwischen dem 1. und 9. Bezirk, andererseits im Hinblick auf eine zukünftige U5-Station im Bereich des Frankhplatzes und des Alten AKH.
- ▶ Der Bereich des öffentlichen Verkehrsknotens wird als eine der potenziellen Standorte für neue, auch bauliche Nutzungen im Rahmen der generellen Schwerpunktsetzung des Glacis' gesehen, wobei hier nahe zur Universität Wien vorrangig an eine ergänzende Einrichtung für den Wissenschaftsbetrieb zu denken ist.
- ▶ Wie unter dem Abschnitt „Teil-Ensembles“ angeführt sollen insbesondere die direkt um die Votivkirche gelegenen Bauten besondere Beachtung finden, da sie den wesentlichen Rahmen für den Sakralbau darstellen.

Abbildung 4: Ensemble Votivkirche



Quelle: MA 21

3 Ensemble Rathausviertel

- ▶ Das Rathausviertel wurde nach einem strengen Rastersystem, dem sog. Rathauscarrée, geplant und soll in seinem Erscheinungsbild auch weiterhin gesichert bleiben. Die für das Rathauscarrée charakteristischen Gestaltungselemente sind unbedingt beizubehalten.
- ▶ Die bestehenden Arkaden sollen in Ihrer Durchgängigkeit wieder hergestellt und gesichert werden. Die Festsetzung von Arkaden im Bebauungsplan soll unbedingt beibehalten bzw. erweitert werden. Bei Nutzung der Arkaden zu kommerziellen Zwecken sollen auch innerhalb der Arkaden ausreichende Flächen zur fußläufigen Begehbarkeit gewährleistet werden.
- ▶ Das Projekt des neuen Forumgebäudes fügt sich in dieses System ein. Weitere bauliche Veränderungen sind in diesem Ensemble derzeit nicht beabsichtigt.
- ▶ Der Rathausplatz hat sich inzwischen zu einem innerstädtischen Event-Platz entwickelt und soll diese zeitgemäße Nutzung – unter Wahrung von wichtigen Sichtachsen und Respekt vor den historischen Denkmälern – auch weiterhin beibehalten.
- ▶ Das Burgtheater und das Rathaus sind über den Rathausplatz mit einer theatralischen Achse Verbunden, die durch das Rathaus bis über den Friedrich-Schmidt-Platz weiter gedacht werden kann. Es sollen Konzepte überlegt werden, diese radiale Achse im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten durch das Rathaus zugänglich und erlebbar zu machen. Die darin integrierte Volkshalle könnte neue Möglichkeiten der Raumnutzung eröffnen.

- ▶ Der Friedrich Schmidt-Platz sollte in seiner Park-Funktion aufgewertet werden und als Grünraum mit angrenzenden Alleen und Grünflächen in Verbindung gebracht werden. Der Neubau des U2/U5-Sationsbereiches soll sich in diese Gesamtgestaltung einfügen.
- ▶ Die Verkehrsfläche der Doblhofgasse soll künftig eine Attraktivierung erfahren. Im Zuge der Projektierung und Realisierung des adaptierten Wettbewerbsergebnisses für das Forumgebäude soll diese Verkehrsfläche entsprechend den zeitgemäßen Vorgaben für eine bewohnerInnengerechte innerstädtische Freifläche konzipiert werden. Dabei soll auch die Tiefgaragenein- und Ausfahrt entsprechend gestaltet werden.
- ▶ Die umliegenden Bereiche des Burgtheaters, welche zum Teils als Autoabstellplätze genutzt werden, sollen weitestgehend wieder den FußgängerInnen zur Verfügung gestellt werden. Damit soll auch eine Erhöhung der sicheren Querung für FußgängerInnen gewährleistet werden und der Platz eine gestalterische Aufwertung erfahren.

Abbildung 5: Ensemble Rathausviertel



Quelle: MA 21

4 Ensemble Großraum Hofburg

- ▶ Die „unvollständige“ Ausführung der ursprünglichen Planungsabsicht für den gesamten Komplex der Hofburgtrakte könnte Anstoß geben für eine Neubetrachtung. Der Bereich des Heldenplatzes ist jedoch reserviert für die Feierlichkeiten des Nationalfeiertages sowie für begleitende Veranstaltungen
- ▶ Weitere unterirdische Baulichkeiten sollen ein zusätzliches Raumangebot für die bestehenden Institutionen bieten.

- ▶ Die Durchwegung durch die einzelnen Areale der Hofburg soll gesichert bzw. verbessert werden. Eine fußläufige Verbindung Burggarten – Josefsplatz kann hier einen völlig neuen Raumbezug herstellen.
- ▶ Eine Durchwegung durch die Hofburg soll auch eine Fortführung der fußläufigen Achse zwischen der Mariahilfer Straße – Babenberger Straße bis hin zum Josefs-Platz enthalten und damit eine attraktive Verbindung sicherstellen.
- ▶ Bei Erweiterungen der baulichen Struktur, aber auch kleineren Ergänzungen (z.B. Eingangsportalen) soll das gesamte Erscheinungsbild des Hofburgkomplexes besonders gewürdigt werden und entsprechende Berücksichtigung finden.
- ▶ Zwischen den beiden Museen am Maria-Theresien-Platz (Kunsthistorisches und Naturhistorisches Museum) soll eine unterirdische Verbindung ermöglicht werden, um gemeinsame Nutzungen und Kooperationen zu erreichen.
- ▶ Etwaige neue, ergänzende, temporäre Baukörper sollen sich in das historische Ensemble einfügen, die Sichtachsen zu den historischen Bauten und Denkmälern und die Maßstäblichkeit des Ensembles respektieren.
- ▶ Der Schmerlingplatz „zerfällt“ derzeit in zwei Bereiche, die künftighin jedoch in einer Gesamtgestaltung wieder miteinander vereint werden sollen. Anstelle der fast ausschließlich verkehrlichen Nutzung soll eine anspruchsvolle, dem fußläufigen Verkehr gerechte Gestaltung angestrebt werden.

Abbildung 6: Ensemble Großraum Hofburg



Quelle: MA 21

5 Ensemble Opernring/Kärntner Ring

- ▶ Der Abschnitt der Ringstraße mit Opernring und Kärntner Ring selbst ist eine relativ stabile Zone. Die Querungen dieses Straßenabschnitts führen von der Oper durch die regelmäßige Blockstruktur nach Süden und bilden die Verbindung zum dahinter gelegenen weitläufigen Areal des Karlsplatzes mit großem Entwicklungspotential.
- ▶ Die nahe der Ringstraße gelegenen Bauten der klassischen Kultur, insbesondere die Oper, und der Musikverein die beide weltweite Bedeutung besitzen sowie darüber hinaus Akademie der bildenden Künste und Künstlerhaus sind wichtige Standorte des Wiener Kulturlebens und können im angrenzenden Bereich des Karlsplatzes eine Fortsetzung in einer neuer Entwicklung finden.
- ▶ Die Ringstraßenzone selbst samt ihren angrenzenden Baublöcken soll in ihrem historisch wertvollen Charakter unverändert beibehalten werden.
- ▶ Temporäre Zubauten an historischen Prachtbauten sollen künftig hintangehalten werden, um das örtlich bedeutsame Stadtbild nicht zu beeinträchtigen.
- ▶ Unter Hinweis auf die Schlüsselmaßnahmen im Leitbild zum Zielgebiet City soll die Ausweitung von temporären Bauten im öffentlichen Raum, die insbesondere kommerziellen Zwecken dienen, künftig weitestgehend vermieden werden. Konsumzwangfreie Zonen sollen hingegen bevorzugt werden.
- ▶ Das Umfeld der Secession soll neu überdacht werden. So soll die Gestaltung dieses Bereiches, der aktuell von Verkehrsflächen dominiert wird, dem fußläufigen Verkehr gerecht werden. Eine Öffnung des Gartens soll diskutiert werden.

Abbildung 7: Ensemble Opernring/Kärntner Ring



Quelle: MA 21

6 Ensemble Schwarzenbergplatz

- ▶ Die Achse des Schwarzenbergplatzes mit der Schwarzenbergstraße ist eine der wenigen räumlich großzügigen radialen Achsen des Glacis'. Diese Raumwirkung soll bei zukünftigen Planungen und Gestaltungen gestärkt werden. In der Verkehrsplanung ist darauf zu achten, Barrieren für den nicht motorisierten Verkehr in der radialen und tangentialen Bewegungsrichtung zu verringern.

Abbildung 8: Ensemble Schwarzenbergplatz



Quelle: MA 21

7 Ensemble Schuberttring/Parkring

- ▶ Dieser Bereich auf dem ehemaligen Wasser-Glaciis bildet einen längeren Abschnitt der Ringstraße, stellt darin die längste Gerade dar, der kaum radiale Achsen zum Zentrum der Innenstadt aufweist. Fußläufige Querungen sollen daher insbesondere in diesem Teil zwischen Schwarzenbergplatz und Lueger Platz verbessert werden, um auch die Zugänglichkeit zum Stadtpark zu verbessern.
- ▶ Für den Stadtpark selbst soll ein neues Gestaltungs- und Nutzungskonzept erarbeitet werden, um die historische Identität zu stärken und auch für die Zukunft zu bewahren. Dabei sollen die Raumkanten des Parks gestärkt werden.
- ▶ Generell soll besonderer Wert auf den Erhalt von konsumfreien Erholungsräumen für die Wiener Bevölkerung gelegt werden.

- ▶ Innerhalb der regelmäßigen Blockstruktur westlich der Ringstraße gibt es in einzelnen Bereichen ein Potential für Kunst/Kultur/Bildung/Wissenschaft, insbesondere dort, wo seit längerer Zeit ausschließlich temporäre Nutzungen bestehen.
- ▶ Am östlichen Randbereich liegt der Baublock, der u.a. das Konzerthaus, den Wiener Eislaufverein sowie das Hotel InterContinental beinhaltet. Dieser Baublock, der wesentlich Größer ist als die umgebenden Blöcke, stellt eine Barriere zum Salesianer-Viertel dar. Es besteht daher die Zielsetzung zwei Querungsmöglichkeiten zu schaffen, eine davon soll in Front des Konzerthauses verlaufen.
- ▶ Im Bereich des Stadtparks wurden im Zeitraum der letzten Jahrzehnten Verkaufsstände, Buden und dgl. errichtet. Es besteht daher generell die Zielrichtung den Park von den „Überformungen“ zu befreien.

Abbildung 9: Ensemble Schuberttring/Parkring



Quelle: MA 21

8 Ensemble Stubenring

- ▶ Dieser Abschnitt der Ringstraße zwischen Stadtpark und Urania stellt derzeit einen stabilen, gleichzeitig aber wenig attraktiven Bereich dar, der – wie auch der vorhergehende Abschnitt entlang des Stadtparks – kaum Querungen zur ehemaligen Vorstadt zulässt.
- ▶ Innerhalb der Blockstruktur westlich der Ringstraße ist um den Georg-Coch-Platz ein Potential für Kunst/Kultur/Bildung/Wissenschaft vorhanden, welches genutzt und ausgebaut werden kann.

- ▶ In den letzten Jahren hat sich am Stubenring eine Lokal-Szene etabliert, welche die Erdgeschoss-Zone belebte. Diese Entwicklung, die mit der Nutzung des öffentlichen Raums und eine Belebung außerhalb der Bürozeiten verbunden ist, soll weiter gefördert und gestärkt werden.
- ▶ Durch kulturelle Aktivierung soll eine zusätzliche Belebung des heute eher im Abseits liegenden Bereichs zwischen Urania, Postsparkassen-Gebäude und Universität für angewandte Kunst erreicht werden.
- ▶ Der Endpunkt der Ringstraße soll eine gestalterische Nachschärfung erfahren.
- ▶ Ähnlich der Rossauer-Kaserne soll das Ministerialgebäude am Stubenring durch eine wenigstens langfristig anzustrebende Durchwegung stärker in den öffentlichen Stadtraum integriert werden. Ebenso wird eine Durchlässigkeit Richtung Fleischmarkt angestrebt.

Abbildung 10: Ensemble Stubenring



Quelle: MA 21

9 Zone Karlsplatz

- ▶ Die überregionale Bedeutung der diesen Platz prägenden Karlskirche, die aus kunsthistorischer Sicht zu den bedeutendsten Bauten des Barocks in Europa zählt soll, auch in ihrer Beziehung zum weitläufigen Vorfeld, weiterhin respektiert werden: Ursprünglich stand die Kirche am Flussufer vor der Stadtmauer und war von weitem sichtbar. Die architektonische Gestaltung des Kirchenbaues ist auf diese Fernwirkung hin ausgerichtet. Beim Verlassen der Stadt durch das „Kärnthner Thor“ hatte man Blick auf die Karlskirche. Bei über das heutige Maß hinausgehenden Sichteinschränkungen wird zu

prüfen sein, ob sie der Grundintention des Bauwerkes, ins besonders hinsichtlich Fernwirkung und Orientierung im Stadtraum, zu wiederläuft. Dies ist ins besonders unter dem Gesichtspunkt maßgeblich, dass die Kirche namensgebend für den Platz ist.

- ▶ Der Karlsplatz entwickelte sich in den letzten ca. 200 Jahren zu einem Raum mit den Nutzungsschwerpunkten Kultur und Bildung. Mit dem Bau des heutigen Hauptgebäudes der Technischen Universität Wien wurde der Beginn dieser Entwicklung gesetzt. Mit der Errichtung des Künstlerhauses und der Sezession wurde die Entwicklung fortgesetzt. Letztendlich erlangte dieser Stadtraum mit dem Musikverein weltweite Bedeutung. Diese Nutzungen sollen beibehalten und weiterentwickelt werden um so den „Kunstplatz Karlsplatz“ langfristig zu stärken.
- ▶ Ein Schlüsselprojekt in diesem Zusammenhang ist die geplante Erweiterung des Wien Museums. Im Zuge dessen ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem östlichen Teil des Platzes zu erwarten. Derzeit ist die Situation unbefriedigend: beispielsweise wird der Zugang zum Museum durch die vorhandene Vegetation verstellt. Wesentliches Ziel ist es, dass mit Realisierung des Vorhabens der betroffene Bereich aufgewertet wird.
- ▶ Bereiche im Westen des Platzes, die heute temporär genutzt werden oder untergenutzt sind, könnten für permanente, hochwertige Nutzungen herangezogen werden, die dem Thema „Kunstplatz-Karlsplatz“ entsprechen. Eine künftige Planung in diesem Bereich des Karlsplatzes können hier neue produktive Spannungsfelder zu den bestehenden solitären Bauten (Sezession, Akademie der Bildenden Künste, ehemaliges Verkehrsbüro-Gebäude) erzeugen.
- ▶ Der Grünraum Karlsplatz wird derzeit von verschiedenen Nutzergruppen intensiv genutzt. Ferner gibt es auch temporäre Nutzungen, die unter der Auflage, dass diese temporären Nutzungen, auch in Hinblick auf die Gestaltung, sich adäquat in das Nutzungskonzept „Karlsplatz-Kunstplatz“ einfügen und damit die hochwertigen, kulturellen Nutzungen anerkennen.
- ▶ Die traditionelle, historische Verbindung Wieden – Innere Stadt (Kärntner Straße, Wiedner Hauptstraße), welche über den Platz führt, wurde in den letzten Jahrzehnten durch den ansteigenden Raumbedarf des Individualverkehrs unterbrochen bzw. diese Verbindungsachse hat an Attraktivität für FußgeherInnen und RadfahrerInnen verloren. In den letzten Jahren wurden Anstrengungen unternommen, diese Verbindung wieder herzustellen.
Die Absicht soll weiterhin bei behalten werden. In diesem Zusammenhang könnte der Straßenzug Kärntner Straße im Abschnitt Walfischgasse – Karlsplatz (=Äußere Kärntner Straße) für FußgeherInnen und RadfahrerInnen attraktiviert werden, ohne die Konkurrenz der darunterliegenden Fußgeher-Passage (=Passage-West Karlsplatz) zu scheuen. Die vorhandene Sichtbeziehung von der Wiedner Hauptstraße zum Stephansdom kann sich für diese Planungsabsicht positiv auswirken, da diese „Stadtansicht“ identitätsstiftend wirkt.
Mit diesem Vorhaben ist verbunden, dass die beiden Geschäftsstraßen Kärntner Straße und Wiedner Hauptstraße, trotz ihrer unterschiedlichen geschäftlichen Ausrichtungen, Synergieeffekte erzielen könnten.
- ▶ Weitere, „jüngere“ Achsen sind die Verbindungen Operngasse bzw. Friedrichstraße-Operngasse sowie Akademiestraße-Karlsplatz. Auch diese Verbindungen zwischen Wieden und der Inneren Stadt sollen in ihrer Attraktivität gestärkt werden.

- ▶ Ebenso soll eine Optimierung der Querung der „Zweier-Linie“ im Bereich des Musikvereins ermöglicht werden.
- ▶ Das Gebäude der Secession wurde errichtet, weil man den vorherrschenden Konservatismus ablehnte. Im Sinne dieser Bewegung soll die Grünfläche im Bereich der Secession genutzt werden. Es sind entsprechende Maßnahmen zu setzen um diese Fläche, die einer Insel im Individualverkehr gleicht, entsprechend fußläufig zu erreichen. In diesem Zusammenhang soll auch eine adäquate Wegeföhrung zum Semper-Depot (6., Lehargasse) sowie Akademie der Künste hergestellt werden.

Abbildung 11: Zone Karlsplatz



Quelle: MA 21

10 Zone Zollamt/Wien-Mitte

Das ehemalige historische Bauten im Zollamtsviertel, die Markthallengebäuden sowie die dazugehörige Station „Hauptzollamt“ der Wiener Stadtbahn wurden schrittweise ab den 1960er Jahren abgebrochen und sind heute nicht mehr existent. Auch das Wiener Bürgertheater (errichtet 1905) am Wienflusssufer wurde in diesem Zeitraum abgebrochen. Verbunden waren diese Neubauaktivitäten ab den 60er Jahren mit Nutzungsänderungen in diesem Gebiet. Lediglich Teile der Bebauung entlang des Wienflusses stammen noch aus dem 19. Jahrhundert, darunter das Gebäude der ehemaligen Finanzlandesdirektion aus dem Zeitalter 1781-1848.

Die nachfolgende Bebauung ab den 1960 Jahren orientierte sich nicht an der vormaligen Bebauungsstruktur. Auf Grund dieser Tatsache nimmt dieses Ensemble innerhalb der Glacis-Zone eine Sonderrolle ein, so dass hier für künftige Planungen grundsätzlich andere Rahmenbedingungen herrschen. Die heutige Bebauungsstruktur des Zollamtsviertels/Wien-

Mitte stellt eine Barriere zwischen der Landstraße und der Innenstadt dar, und die geringe Vielfalt an urbanen Funktionen verursacht eine problematische Situation.

- ▶ Im Rahmen einer künftigen Entwicklung ist danach zu trachten, diese Barriere aufzubrechen, sodass die beiden Teilbereiche Wien-Mitte/Zollamtsviertel und Stubentor zusammenwachsen können. Da diese Umsetzung erst mittel- bis langfristig stattfinden kann, sind dahingehend auch Lösungen im Rahmen der derzeitigen Bebauungsstruktur zu finden und umzusetzen. Von zentraler Bedeutung wird dabei der Ausbau der radialen und tangentialen Durchwegung sein. Langfristig ist eine Verlängerung der über dem Bahnhof Wien Mitte geschaffenen Mall in nördliche Richtung anzustreben.
- ▶ Die Achse Wollzeile-Weiskirchnerstraße-Landstraßer Hauptstraße soll als Verbindungsachse gestärkt werden. Die zur Orientierung wichtige Sichtbeziehung zum Stephansdom von der Landstraßer Brücke (Wien-Mitte) soll bei Bau- und Gestaltungsmaßnahmen geachtet werden.
- ▶ Die Achse Marxergasse – Oskar-Kokoschka-Platz ist im gleichen Sinne zu attraktiveren, zumal die Gestaltung des öffentlichen Raumes den Nutzungsänderungen der letzten Jahre, vor allem dem Justizzentrum nicht gerecht werden. Eine Aufwertung der verbindenden tangentialen Straßenzüge Gigergasse und Invalidenstraße kann dem gegenwärtigen Charakter „front and back“ entgegenwirken.

Abbildung 12: Zone Zollamt/Wien-Mitte



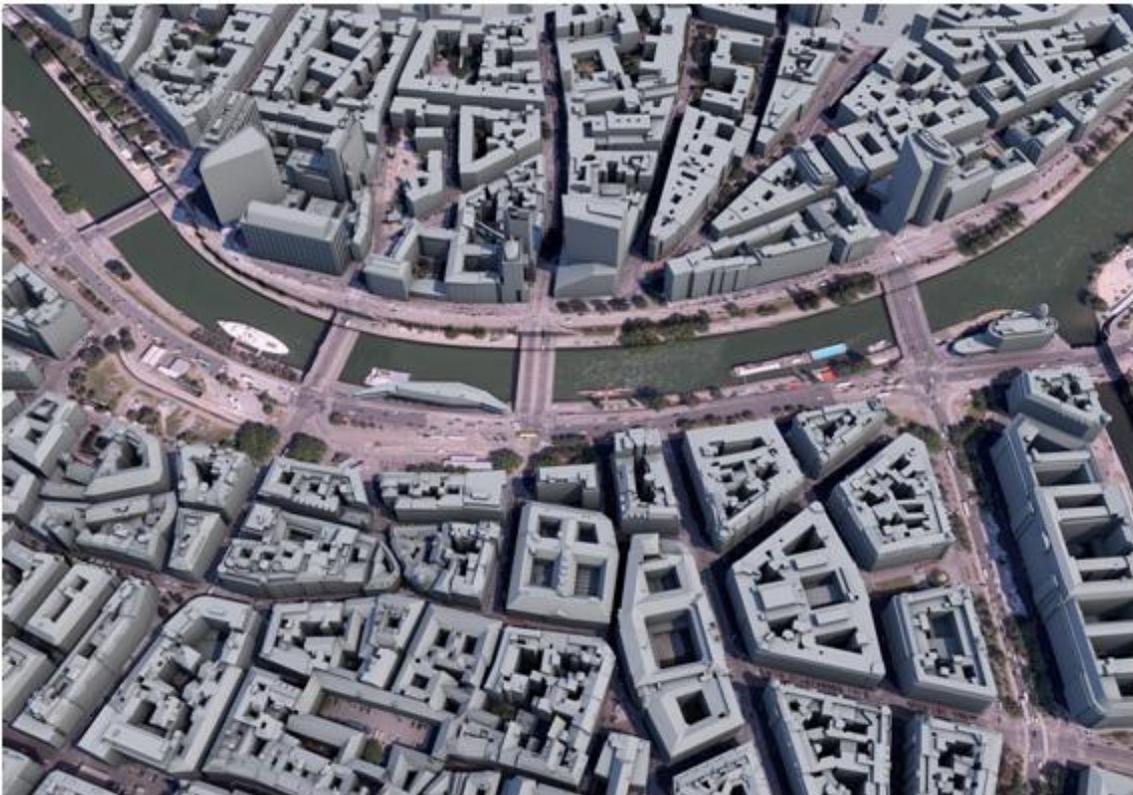
Quelle: MA 21

11 Zone Donaukanal

Im Rahmen der Zielgebietsplanungen Donaukanal nimmt der Bereich „Urbane Mitte“ aufgrund seiner übergeordneten Bedeutung und Außenwirkung (z.B. UNESCO-Weltkulturerbe City, Tourismus etc.) eine Schlüsselrolle in Hinblick auf die beabsichtigte Aufwertung des Donaukanals ein.

- ▶ Die künftige Gestaltung der „Urbanen Mitte“ mit ihren zahlreichen Freizeitangeboten soll in Abstimmung mit der Entwicklung des Hinterlandes erfolgen. Eine „Eventisierung“ ist zu vermeiden. Einrichtungen am Ufer dürfen dabei nur unter Freihaltung einer entsprechenden Uferbreite errichtet werden. Kommerzielle Nutzungen sollen sich mit frei zugänglichen Erholungsflächen abwechseln.
- ▶ „Ermöglichungsräume“ sollen als konsumfreie Bereiche geschaffen werden, die sich besonders an den Bedürfnissen der NutzerInnen orientieren. Eine partizipative Planung ist dabei vorgesehen. Bei zukünftigen Projekten und Maßnahmen ist besonderer Wert auf eine maßvolle Dichte und gestalterische Qualität zu legen. Erreichbarkeit, Infrastruktur, Erkennbarmachung und Gestaltung stehen daher im Vordergrund.
- ▶ Die Verbesserung der städtebaulichen Fassung für den Morzinplatz und Schwedenplatz durch eine architektonische Aufwertung oder den Austausch von nicht erhaltenswerten Gebäuden soll seitens der Stadt angeregt und unterstützt werden.
- ▶ Die Attraktivierung der fußläufigen Querungen des Donaukanals soll das urbane Beziehungsgeflecht zwischen den Bezirken stärken und zu einer Belebung der Bebauungskanten beitragen.

Abbildung 13: Zone Donaukanal



Quelle: MA 21

3 Umsetzung: Instrumente und Entwicklungsmaßnahmen, Implementierung

3.1 Den Masterplan leben

Ein Masterplan für einen so bedeutenden Stadtteil wie das Glacis kann nur erfolgreich sein, wenn er auch gelebt wird, also den formulierten Zielen in den Maßnahmen der Stadt Rechnung getragen wird. Andererseits soll der Masterplan lernenden Charakter haben, also die Reaktion auf zukünftige Herausforderungen der Stadtentwicklung erlauben. Die künftige Umsetzung des Masterplans Glacis baut daher auf drei Säulen auf:

- ▶ der Verbreitung in den politischen Gremien, den Geschäftsgruppen und Fachdienststellen,
- ▶ der Festschreibung in Programmen und Verordnungen sowie die Einbringung in zukünftige Planungskonzepte,
- ▶ der Publikation und Diskussion in der breiten Fachöffentlichkeit.

3.2 Bestehende Instrumente weiterentwickeln

- ▶ Instrumente zur Sicherung der Landmark-Qualität für Wien: Um den außergewöhnlichen Baubestand für die Zukunft zu erhalten und zugleich die historisch gewachsene Vielfalt des Glacisbereiches, speziell in den identifizierten Zonen offensiver städtebaulicher Entwicklung, durch hochwertige Architektur des 21. Jahrhunderts zu bereichern soll an einer Weiterentwicklung und Ergänzung des bestehenden Ensembleschutzes gearbeitet werden.
- ▶ Im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan soll sensibel auf Potenziale zur Verbesserung des baulichen Erscheinungsbildes von Ensembles Bedacht genommen werden.

3.3 Qualitätsanspruch der Planung und der anzuwendenden Verfahren

- ▶ Bauliche Interventionen werden nur nach Anwendung der höchsten Standards in qualitätssichernden Verfahren durchgeführt, die auch den komplexen Anforderungen der Rahmenbedingungen aus den vielen übergeordneten Plänen und Konventionen gerecht werden (u.a.: STEP, Hochhausleitbild 2014, UNESCO-Welterbe, Masterplan Verkehr, Gender, Baukulturelle Leitlinien, Leitbilder der Zielgebiete, etc.).
- ▶ Die anzuwendende spezielle Verfahrensqualität entspricht jener bei der Entwicklung und Beurteilung von Großprojekten (Prozess, Prozesssteuerung, Teilnahme, Beurteilungskriterien).
- ▶ In der Glacis-Zone soll vorbildlich für die gesamte Stadt zur Weiterentwicklung städtebaulicher Verfahren beigetragen werden, indem neue Planungsansätze und Verfahrensmodi ermöglicht und gefördert werden.

3.4 Bezug zum Hochhauskonzept 2014

- ▶ Aufbauend auf den Hochhausleitlinien 2002 wurde – unter Hinweis auf zwischenzeitlich veränderte Rahmenbedingungen – eine Neufassung 2014 erarbeitet. Diese Neufassung legt fest, dass Hochhäuser nur dann sinnvoll sind, wenn sie außerordentliche Mehrwerte für die Allgemeinheit schaffen. Hochhäuser sollen städtebaulich eine katalytische Wirkung ausüben und wesentlich dazu beitragen, urbane Qualitäten im näheren und weiteren Umfeld zu verbessern.
- ▶ Bauliche Interventionen sind nur auf Basis eingehender, qualitätssichernder Verfahren unter Federführung der Stadtplanung zulässig, die ein städtebauliches Konzept für den relevanten Standort entwickeln. Diese Verfahren dienen zur Definition des angestrebten öffentlichen Mehrwerts und erstellen die Grundlagen für nachfolgende Realisierungswettbewerbe.
- ▶ Im Bereich des „Konsolidierten Stadtkörpers“ gemäß Hochhauskonzept 2014 ist die Hervorhebung und Stärkung markanter Punkte innerhalb der bestehenden Baustruktur zur Schwerpunktsetzung dann möglich, wenn sie der lokalen urbanen Anreicherung, der räumlichen und funktionalen Klärung, der unter stadtypologischen und stadtsoziologischen Gesichtspunkten sinnvollen positiven Verwandlung der jeweiligen Situation zuträglich sind, strukturelle Defizite kompensieren helfen und die öffentliche Aneignung des Stadtraums unterstützen und seine Möglichkeiten erweitern.

3.5 Laufende Projekte weiterführen

Jeder neue Plan für die gewachsene Stadt trifft auf laufende Entwicklungen, auf in Gang befindliche Objektplanungen und auf die in steter Erneuerung befindlichen städtebaulichen Ziele. Im Sinne der Planungssicherheit für öffentliche und private Projekte darf der Masterplan Glacis daher keinen Schnitt für laufende Verfahren bedeuten, sondern darf diese allenfalls behutsam in eine neue Perspektive integrieren.

- ▶ Laufende Projekte sollen durch den Masterplan nicht gestoppt werden. Je nach Projektstand sollen aber Zielvorstellungen des Masterplans in die Planungsprozesse eingebracht werden.
- ▶ Auf die Planungsziele zu einzelnen Ensembles und Zonen soll bei Detailprojekten insoweit Bedacht genommen werden, als eine Optimierung der Projekte und ihrer Einfügung in die Umgebung erzielt werden kann und mit den Interessen der BetreiberInnen vereinbar ist.

3.6 Steuerung und Kommunikation

Im Sinne eines modernen Planungsverständnisses ist der Masterplanungsprozess mit dem Beschluss der Stadtentwicklungskommission nicht zu Ende: Soll der Masterplan auch gelebt werden, muss an die Zielsetzung eine Phase intensiver Kommunikation und Öffentlicher Thematisierung anschließen. Die Praxistauglichkeit ist bei zukünftigen Entwicklungen bewusst und gezielt zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

- ▶ Zielgruppenspezifische Publikation des Masterplans magistratsintern, gegenüber der Fachöffentlichkeit und der breiten Bevölkerung (Printmedien, digitale Medien, Vorträge und Diskussionsveranstaltungen,...)
- ▶ Regelmäßige inhaltliche und verfahrensbezogene Rückkoppelung auf der politischen Ebene.
- ▶ Laufende Kommunikation der Masterplan Glacis-Strategie in alle relevanten Verwaltungsstellen.
- ▶ Öffentliche Begleitung und Monitoring.

3.7 Berücksichtigung des Masterplans in zukünftigen Planungen der Stadt Wien

Beim Beschluss zukünftiger hoheitlicher Planungen, bei öffentlichen Projekten, bei rechtlich nicht verbindlichen öffentlichen Planungsinstrumenten und bei der Beteiligung an informellen Planungsprozessen durch Organe der Stadt ist im angesprochenen Stadtraum auf die Ziele des Masterplans Glacis Bedacht zu nehmen. Dies betrifft insbesondere

- ▶ Plandokumente des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes,
- ▶ Sektorale Fachplanungen (Verkehr, Grünraum, Bildung,...),
- ▶ Detailprojekte für den öffentlichen Raum,
- ▶ Festschreibungen in Gebietskonzepten wie zum Beispiel Zielgebieten und Konzepten für Stadtteile,
- ▶ Maßnahmen der Stadterneuerung und die schwerpunktmäßige Verwendung öffentlicher Mittel für die Sanierung von Objekten,
- ▶ Projektpartnerschaften und städtebauliche Verträge,
- ▶ die Mitsprache der Stadt Wien zu Sachplänen des Bundes,
- ▶ Verhandlungen der Stadt Wien mit Interessensvertretungen,
- ▶ Beratungen zu internationalen Verträgen und Konventionen (z.B. UNESCO Welterbe).



Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 21 –
Stadtteilplanung und Flächennutzung

Planbeilagen

Masterplan Glacis

Beschlussdokument zur
Stadtentwicklungskommission am 11. November 2014

Pläne zu den Planungszielen

Generelle Planungsziele

Spezielle Planungsziele

Pläne zu den Ensembles:

1. Schottenring – Rudolfsplatz
2. Votivkirche
3. Rathausviertel
4. Großraum Hofburg
5. Opernring – Kärntnerring
6. Schwarzenbergplatz
7. Schubertring – Parkring
8. Stubenring

Pläne zu den Zonen:

9. Zollamt – Wien Mitte
10. Donaukanal
11. Karlsplatz

Planbeilagen gesondert